



Vorstellung und Information zur geplanten Anpassung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln



1. Einführung

- Steigende Kostenentwicklung im Kita-Bereich bei gleichbleibenden Elternbeiträgen seit 2012
 - Elternbeiträge decken die laufenden Ausgaben nur zu 8,5 % (exkl. Ersatz Beitragsfreiheit / Landesdurchschnitt liegt bei 18 %)
 - In 2012 lag Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge noch bei 14 %
 - Steigende Personalkosten und Unterhaltungskosten
 - Personalkosten ca. 80-85 % der Betriebskosten
 - Anpassung Personalschlüssel – Verbesserung Betreuungsaufwand nicht auf Eltern anteilig umgelegt
 - Landeszuweisung für beitragsfreie Kita-Jahre orientieren sich am festgelegten Elternbeitrag – dieser beträgt in Schmöln derzeit 105 € (Altersgruppe Ü3)



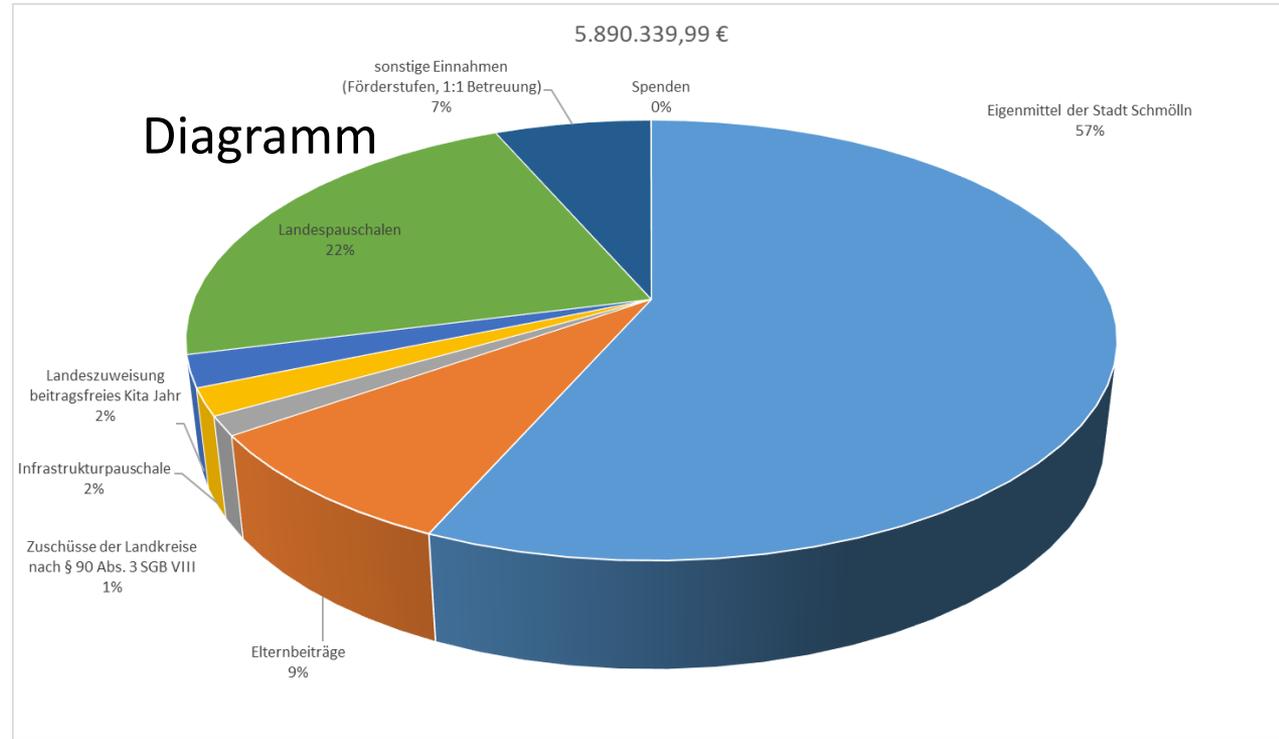
1. Einführung

- Unterschiedliches Satzungsrecht infolge Gebietsreform innerhalb des Stadtgebietes
- Verpflegungskosten (Kosten für Essensvor- und Nachbereitung) werden nicht wie gesetzlich vorgeschrieben (§ 29 Abs. 3 ThürKigaG) gesondert ermittelt und zusätzlich zu den Elternbeiträgen auf die Eltern umgelegt

➤ Wichtig:

- Elternbeiträge sind Benutzungsgebühren – Kostendeckungsprinzip gilt jedoch nicht, Elternbeiträge müssen jedoch in angemessener Art und Weise zur Kostendeckung beitragen, § 29 Abs. 1 ThürKigaG – im Landesdurchschnitt 18 %

1 Zusammen- setzung Einnahmen





Kostendeckung 2019

1 Zusammen- setzung Einnahmen

Gesamtkosten	5.890.339,99 €	% der Gesamtkosten
Eigenmittel der Stadt Schmöln	3.334.445,02 €	56,61%
davon Einnahmen aus allg. Schlüsselzuweisung (20,5 % von 2.203.463 €)	451.709,92 €	7,67%
davon aus sonstigen Einnahmen (z.B. Steuern)	2.882.735,10 €	48,94%
Elternbeiträge	510.479,72 €	8,67%
Zuschüsse der Landkreise nach § 90 Abs. 3 SGB VIII (Übernahme Elternbeitrag LRA)	82.973,26 €	1,41%
Infrastrukturpauschale	117.000,00 €	1,99%
Landeszuweisung beitragsfreies Kita Jahr	137.616,96 €	2,34%
Landespauschalen	1.323.734,00 €	22,47%
sonstige Einnahmen (Förderstufen, 1:1 Betreuung)	382.902,68 €	6,50%
Spenden	1.188,35 €	0,02%



Kostendeckung 2020

1 Zusammen- setzung Einnahmen

Deckung der Gesamtbetriebskosten	Einnahmen 2020	in %
Eigenmittel der Gemeinde	3.223.186,99 €	51,08%
Elternbeiträge ohne Verpflegung	534.658,92 €	8,47%
Landeszuschüsse für die Kompensation von Mindereinnahmen aus der Beitragsfreiheit	304.913,20 €	4,83%
Sonstige Mittel (laut Anlage)	541.423,16 €	8,58%
Landespauschalen	1.705.952,00 €	27,04%
Summe:	6.310.134,27 €	



Übersicht über die Ausgabenstruktur im Kita-Bereich

1 Zusammen- setzung Ausgaben

Bezeichnung	Gruppen lt. Gruppierungsplan	Kosten 2020	in %	Kosten 2019	in %
Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40 bis 47				
Personalausgaben Wirtschaftspersonal und übriges Personal (Reinigung, Verwaltung, Hausmeister, usw)	40 bis 47	5.355.974,03 €	84,88%	4.859.054,09 €	82,49%
Unterhalt der Grundstücke (Instandhaltung, keine Investitionen)	50	74.391,92 €	1,18%	63.046,59 €	1,07%
Geräte und Ausstattung	52	40.097,66 €	0,64%	18.616,86 €	0,32%
Mieten, Pachten	53	11.330,88 €	0,18%	10.632,01 €	0,18%
Bewirtschaftung Grundstücke	54	545.849,17 €		503.045,12 €	8,54%
besondere Aufwendungen für Bedienstete - ohne Fortbildung päd. Fachpersonal	56	3.011,52 €	0,05%	9.373,32 €	0,16%
Besondere Aufwendungen für Fortbildungen pädagogisches Fachpersonal	56				
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57 bis 63	19.892,57 €	0,32%	42.131,19 €	0,72%
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	64	4.644,29 €	0,07%	3.558,29 €	0,06%
Geschäftsausgaben	65	11.347,56 €	0,18%	11.097,02 €	0,19%
weitere allgemeine sächl. Ausgaben	66	50,00 €	0,00%	100,00 €	0,00%
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	67	48.544,67 €	0,77%	175.481,01 €	2,98%
kalkulatorische Kosten	68	195.000,00 €	3,09%	194.204,49 €	3,30%
Summe		6.310.134,27 €		5.890.339,99 €	



1 Zusammen- setzung Ausgaben

Bezeichnung	Gruppen lt. Gruppierungsplan	vss. BK 2022
Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40 bis 47	
Personalausgaben Wirtschaftspersonal und übriges Personal (Reinigung, Verwaltung, Hausmeister, usw)	40 bis 47	5.290.172,91 €
Unterhalt der Grundstücke (Instandhaltung, keine Investitionen)	50	59.000,00 €
Geräte und Ausstattung	52	18.300,00 €
Mieten, Pachten	53	12.000,00 €
Bewirtschaftung Grundstücke	54	607.700,00 €
besondere Aufwendungen für Bedienstete - ohne Fortbildung päd. Fachpersonal	56	
Besondere Aufwendungen für Fortbildungen pädagogisches Fachpersonal	56	16.300,00 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57 bis 63	58.600,00 €
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	64	4.000,00 €
Geschäftsausgaben	65	13.800,00 €
weitere allgemeine sächl. Ausgaben	66	100,00 €
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	67	240.000,00 €
kalkulatorische Kosten	68	194.000,00 €
Summe		6.513.972,91 €

Geplante Anpassung der Elternbeiträge



1. Sozial- staffelung

Elternbeiträge sind nach dem **Einkommen** der Eltern **und/oder** der **Anzahl der Kinder und** nach dem **vereinbarten Betreuungsumfang** zu staffeln, vgl. § 29 Abs. 2 ThürKigaG

- derzeit in allen Einrichtungen nach Betreuungsumfang und Anzahl der Kinder in den Einrichtungen
- gestaffelt nach Altersklassen in Schmölln und Altkirchen
- in Nöbdenitz einheitlicher Beitragssatz für alle Altersklassen



1. Sozial- staffelung

➤ SA-Sitzung am 02. März 2021

- Fraktionen wurden gebeten, Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung/Staffelung der Elternbeiträge zu machen

➤ SA-Sitzung am 11.05.2021

- Fraktionen haben sich für Einheitsgebühr (für alle Altersklassen) ausgesprochen
- Orientierung an Satzung der ehemaligen Gemeinde Nöbdenitz gewünscht; Kostendeckung auf max. 15 %
- Vorschlag, den Beitrag an Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt zu orientieren fand überwiegend Zustimmung
- Zukünftig Kalkulation aller 2 Jahre überprüfen



1. Sozial- staffelung

➤ SA-Sitzung am 19. Oktober 2021

- Eltern sollen eingebunden werden
- Elternbrief wurde herausgegeben
- Höhe der Beiträge / Verpflegung nochmal thematisiert

➤ Sitzung der Fraktionsvorsitzenden 10.11.2021

- Verständigung auf Festhalten an Staffelung nach Geschwisterkindern:
 - Begründung: Beiträge müssen weniger stark steigen, um Kostendeckungsgrad von 14 % zu erreichen
 - Nur hälftige Umlegung der Verpflegungskosten
 - Ermäßigung greift jeweils für das jüngere Kind in der Einrichtung, um Landeszuweisung optimal zu nutzen

Derzeitige Beiträge



Benutzungsgebühren Altkirchen						
	1 Kind	2 Kind	3 Kind			
Alter /Tarif	ganztags	ganztags	ganztags			
1-2 Jahre	155,00 €	140,00 €	115,00 €			
ab 2 Jahre	110,00 €	100,00 €	90,00 €			
<i>für das älteste ab 2 Jahren 110,00 für das zweite Kind unter 2 Jahren - ermäßigter Betrag von 140,00 € Ermäßigung erfolgt auf das jüngere Kind</i>						
Benutzungsgebühren Nöbdenitz						
Anzahl	Kinder aus einer Familie die gleichzeitig betreut werden					
	über 5 h	bis 5 h				
1 Kind	147,00 €	107,00 €				
2 Kinder	137,00 €	103,00 €	<i>für beide Kinder der ermäßigte Betrag</i>			
3 Kinder	132,00 €	99,00 €				
4 Kinder	126,00 €	94,00 €				
Stadt Schmölln						
Staffelung für Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt						
	1. Kind		2. Kind		3. Kind und jedes weitere	
Alter /Tarif	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags
6 Monate bis	195,00 €	136,00 €	-	-	-	-
1 Jahr bis 2 Ja	155,00 €	108,00 €	116,00 €	81,00 €	85,00 €	59,00 €
2 Jahre bis 3 J	125,00 €	87,00 €	93,00 €	65,00 €	68,00 €	47,00 €
ab 3 Jahren	105,00 €	73,00 €	78,00 €	54,00 €	57,00 €	39,00 €
<i>Ermäßigung greift für das ältere Kind in der Kita - neues Kind zahlt vollen Beitrag</i>						

2. Beitragshöhe neuer Vorschlag



Variante (Kita-Gebühr nach Anzahl der Kinder in der Einrichtung ganztags/halbtags gestaffelt)							
Betreuungsplätze		578		Ø Belegung 2021		493	
ganztags	99%	572		ganztags	99%	488	
halbtags	1%	6		halbtags	1%	5	
Haushalte in %			ganztags		halbtags		
1 Kind	78		381		4		
2 Kinder	15		73		1		
3 Kinder	7		34		0		
1. Gebührenanpassung ab 01.02.2022							
	%	ev. Gebühren	pro Jahr €		%	ev. Gebühren	pro Jahr €
1 Kind	1	150,00 €	685.260,00 €		1	100,00 €	4.560,00 €
2 Kind	0,90	135,00 €	118.584,00 €		0,90	90,00 €	756,00 €
3 Kind	0,80	120,00 €	49.248,00 €		0,80	80,00 €	288,00 €
ZW			853.092,00 €				5.604,00 €
Gesamt						858.696,00 €	
					Kostendeckungsgrad in %		13,36
2. Gebührenanpassung ab 01.01.2023							
	%	ev. Gebühren	pro Jahr €		%	ev. Gebühren	pro Jahr €
1 Kind	1	165,00 €	753.786,00 €		1	110,00 €	5.016,00 €
2 Kind	0,90	148,50 €	130.442,40 €		0,90	99,00 €	831,60 €
3 Kind	0,80	132,00 €	54.172,80 €		0,80	88,00 €	316,80 €
ZW			938.401,20 €				6.164,40 €
Gesamt						944.565,60 €	
					Kostendeckungsgrad in %		14,69



3. Vorschlag alt (nach Kindergeld- berechtigung)

bisherige Variante:						
Haushalte in %		ganztags		halbtags		
1 Kind	60	293		3		
2 Kinder	30	146		1		
3 Kinder	10	49		0		
1. Gebührenanpassung		ab 01.01.2022				
	%	ev. Gebühren	pro Jahr €	%	ev. Gebühren	pro Jahr €
1 Kind	1	150,00 €	527.400,00 €	1	80,00 €	2.880,00 €
2 Kind	0,85	127,50 €	223.380,00 €	0,85	68,00 €	816,00 €
3 Kind	0,70	105,00 €	61.740,00 €	0,70	56,00 €	- €
ZW			812.520,00 €			3.696,00 €
Gesamt						816.216,00 €
Kostendeckungsgrad in %						12,70

Darstellung Ermittlung
Verpflegungspauschale



Verpflegungs- kosten

- § 29 Abs. 3 ThürKitaG Kosten der Verpflegung des Kindes werden gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt. Kosten der Verpflegung sind Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind
 - Lebensmittelkosten (sämtlicher Wareneinsatz)
 - Personalkosten für technisches Personal
 - Entsorgung Speiseabfälle
- Gemeinden entscheiden für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft selbst, in welcher Höhe diese Kosten in die Ermittlung der Verpflegungsentgelte einfließen (Vereinbarung „RunderTisch“ 01.11.2018).
- Verwaltung weist darauf hin, dass Verpflegungskosten wenn nicht voll umgelegt aus städtischem Haushalt refinanziert werden



1 Verpflegungs- pauschale

	Küchen- und Wirtschaftsdienst	Teegeld, Obst- Frühstücksgeld/ pro Kind pro Jahr	Kinder laut Betriebserl.	Kosten pro Einrichtung für Obst/Tee
Bummi I	2.156,22 €	36,00 €	82	2.952,00 €
Bummi II	1.009,02 €	36,00 €	20	720,00 €
Seepferdchen I	980,10 €	36,00 €	35	1.260,00 €
Finkenweg I	2.352,24 €	36,00 €	132	4.752,00 €
Finkenweg II	1.201,00 €	36,00 €	24	864,00 €
Kastanienhof	2.156,22 €	36,00 €	110	3.960,00 €
Rosengarten	708,97 €	36,00 €	35	1.260,00 €
Altkirchen	425,98 €	36,00 €		1.800,00 €
Röthenitz	1.372,84 €		50	
Nemzer Rasselbande	2.218,47 €	36,00 €	60	2.160,00 €
Zwergenrevier	521,33 €	36,00 €	30	1.080,00 €
Gesamt pro Monat	15.102,39 €	360,00 €	578	
Gesamt pro Jahr	181.228,68 €	4.320,00 €		20.808,00 €
Gesamt pro Jahr inkl. Tee/Obst/Sonstiges	202.036,68 €			
Kosten pro Kind bei voller Belegung / Monat			578	29,13 €
Kosten bei prognostizierter Belegung 2022/Monat			493	34,15 €
Vorschlag: Umlegung von 50 % der Kosten bei voller Belegung auf die Eltern				14,56 €



1

Verpflegungs- pauschale

- Kosten der Verpflegung (Verpflegungsgebühren) werden von den allgemeinen Betriebskosten, die Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge bilden, separiert und müssen transparent dargestellt werden

Vorschlag der Verwaltung:

- Umlegung von 14,65 EUR pro Monat/Kind
(34,15 € / Kind x 0,85 = 29,13 €)
- Begründung:
 - Kita über das gesamte Kita-Jahr ca. 85 % ausgelastet (Urlaub / Krankheit / Wechsel in den Gruppen / Auffüllung der Gruppen zum Ende eines Kita-Jahres)
 - Küchen- und Wirtschaftsdienst nimmt auch in ganz geringem Umfang mal andere operative Aufgaben bei Bedarf wahr (z.B. Reinigung Küche; Unterstützung bei Festen)
 - Achtung: Berechnung enthält keine Kosten Kita Lohma, da Kalkulationsjahr 2022

Beantwortung Fragen der Elternvertretungen



Frage	Antwort
Muss die Verpflegungspauschale auch bei Krankheit/Krankheitstagen bezahlt werden?	Ja
Muss die Verpflegungspauschale auch im beitragsfreien Kita-Jahr bezahlt werden?	Ja
Kommt das Waschen der Handtücher auch irgendwann auf die Eltern zu?	Nein
Was passiert, wenn die Kita-Bettwäsche abhanden kommt? Wer trägt die Kosten und wie hoch sind diese in dem Fall?	Gilt wie bisher, wenn Kleidungsstücke in der Kita abhanden kommen? Es erfolgt keine Ersatzleistung.
Was würde das Waschen der Bettwäsche pro Kind über die Reinigungsfirma kosten?	3,15 € / Monat bei 1x monatlich
Ist das Waschen der Bettwäsche in der Häuslichkeit auch mit dem Hygienekonzept vereinbar?	Ja
Warum ist das beitragsfreie Kitajahr nicht im Schreiben mit erwähnt? Viele Eltern haben Bedenken, dass es gestrichen wird. Sind diese Bedenken berechtigt?	Die beitragsfreien Kitajahre werden nicht "angefasst". Die beitragsfreien Kitajahre bleiben bestehen.
Welchen Zeitraum genau betrifft das beitragsfreie Jahr?	Die letzten 24 Monate vor Einschulung.
Ist es möglich die Erhöhung in kleineren Schritten durchzuführen z.B über 4 Jahre?	Nein, weil das Erreichen des Kostendeckungsgrades auf 2 Jahre berechnet wurde. Bei einer Erhöhung über mehrere Jahre wird entweder der Kostendeckungsgrad nicht erreicht oder die Kitagebühr müsste höher angesetzt werden.
Ist eine einkommensabhängige Kitagebührenstaffelung möglich?	Grundsätzlich ja, jedoch unverhältnismäßig im Aufwand und unklare Einkommensgrenzen, nicht umsetzbar aus Sicht der Verwaltung
Eine 54,55 % Gebührenerhöhung in 2 Jahren ist unangemessen.	Die Gebührenerhöhung beträgt nicht 54,55 % in 2 Jahren sondern lediglich 31,78 % für die gesamte "Kitazeit" (6 Jahre einschließlich beitragsfreie Kita-Jahre). Die Verpflegungskosten sind zusätzlich auszuweisen und zu erheben
Wie rechtfertigt sich ein Verpflegungsgebühr von 22,31 € monatlich pro Kind? Das Essen wird von einem Drittanbieter zubereitet.	Für die Berechnung der Verpflegungskosten werden folgende Aspekte berücksichtigt: - Personalkosten für die Vor- und Zubereitung der Speisen (egal ob von Erziehern erledigt oder von zusätzlichen Küchenkräften) - Speisen für das Essen vorbereiten und in die Gruppenzimmer bringen - nach dem Essen die Speisen wegräumen, Geschirr spülen, Tisch abwischen - Getränke zubereiten, z. B. Tee kochen
Warum erfolgt keine Gebührenabstufung für ältere Kinder?	Einheitliche Gebühr bedeutet weniger Verwaltungsaufwand und die optimale Ausnutzung der Landeszuweisung beitragsfreie Kita-Jahre

Beiträge umliegender Gemeinden



Beiträge umliegender Gemeinden

		<i>Kind aus Familie mit 1 betreuten Kind in der Einrichtung</i>	<i>Kind aus Familie mit 2 gleichzeitig betreuten Kindern in der Einrichtung</i>	<i>Kind aus Familie mit 3 gleichzeitig betreuten Kindern in der Einrichtung</i>	<i>Kind aus Familie mit 4 gleichzeitig betreuten Kindern in der Einrichtung</i>
Löbichau	gantags	180,00 €	170,00 €	160,00 €	150,00 €
	halbtags	126,00 €	119,00 €	112,00 €	105,00 €
Lödla		bis 3 Jahre	ab 3 Jahre		
		älteste	165,00 €	140,00 €	
		zweitälteste	150,00 €	120,00 €	
		drittälteste	110,00 €	85,00 €	
Rositz		gantags	halbtags		
		älteste	185,00 €	150,00 €	
		zweitälteste	165,00 €	135,00 €	
		drittälteste	150,00 €	120,00 €	
Nobitz		gantags	Verpflegungspauschale		
		Kind 1	150,00 €	26,50 €	
		Kind 2	125,00 €		
		Kind 3	100,00 €		

Vielen Dank.

Ansprechpartner: Jacqueline Rödel

Telefonnummer: 034491 76120

E-Mail-Adresse: leitung-hauptamt@schmoelln.de

